

II-2429 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/30-Parl/77

Wien, am 2. Juni 1977

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION

1121 IAB  
1977-06-13  
zu 1148 U

Parlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1148/J-NR/77, betreffend Spielplanvorhaben der Bundestheater in der Saison 1977/78, die die Abgeordneten Dvw. JOSSECK und Gen. am 2. Mai 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Direktoren der Staatsoper, der Volksoper und des Burgtheaters haben mir das Spielplanvorhaben für die Saison 1977/78 in Entsprechung der Dienstinstruktion vorgelegt.

Wie in den vergangenen Jahren werden die Direktoren diese Spielplanvorhaben zu Ende der laufenden Saison in einer Pressekonferenz oder sonst im Wege der Presse der Öffentlichkeit vorlegen. Eine Bekanntgabe der dem Bundesminister jetzt vorliegenden Spielplanvorhaben wäre ein Vorgriff auf die den Direktoren vorbehaltene Veröffentlichung.

ad 2)

Aus der Struktur des Opernrepertoires ergibt sich zwangsläufig, daß die Premierentermine der Opernhäuser langfristig festgesetzt werden. Die bekannten Bindungen

- 2 -

der gastierenden internationalen Sänger zwingen die Operndirektionen, die Premierentermine Jahre voraus auf den Tag zu fixieren und diese Termine auch dann präzise einzuhalten.

Erkrankungen von einzelnen Mitwirkenden ziehen aber nur in den seltensten Fällen eine Terminverschiebung nach sich, da Sänger in den meisten Fällen auch kurzfristig ersetzt werden können.

Eine ganz andere Situation liegt am Schauspielsektor vor. Hier ist eine Neuinszenierung zur Gänze auf das geschlossene, mitwirkende Ensemble ausgerichtet und es können unvorhersehbare Erkrankungen und dergleichen in den meisten Fällen nicht abgefangen werden. Der Umstand, daß an einer Schauspielbühne - in den meisten Fällen wird vom gleichen Ensemble ein großes und ein kleines Haus bespielt - mehrere Produktionen nebeneinander geprobt werden, führt dazu, daß eine auch kurzfristige Premiererverschiebung etwa aus Krankheitsgründen zwangsläufig die gesamte Repertoirestruktur, auch mit seinem komplizierten Abonnementssystem ändert.

Die Direktion des Burgtheaters gibt für das Burg- und Akademietheater die endgültigen Premierentermine jeweils am 10. des Vormonats bekannt und fixiert damit diese Termine bereits sehr weit im Vorhinein. In der Spielzeit 1976/77 trat im Burgtheater und Akademietheater nur eine einzige Verschiebung ein und zwar wurde die Premiere des Stückes "Maria Tudor" vom 28. auf den 30. Jänner 1977 verschoben. Diese Verschiebung ergab sich durch die belegbare schwere Erkrankung dreier Hauptdarsteller (Maresa Hörbiger, Judith Holzmeister, Paul Hoffman) während der Probenzeit.

- 3 -

ad 3)

Die Direktoren der Staatsoper und Volksoper bzw. die ihnen unterstellten Abteilungsvorstände führen laufend Koordinationsgespräche, wodurch eine reibungslose Arbeitsabwicklung auch in den Dekorations- und Kostümwerkstätten gewährleistet erscheint. Auch hinsichtlich des Spielplans der Staatsoper und der Volksoper besteht in den wesentlichen Punkten Übereinstimmung zwischen den beiden Häusern.

Langfristig sind es nur vier Werke, die sowohl in der Wiener Staatsoper als auch in der Volksoper gespielt werden: "Hochzeit des Figaro", "Zauberflöte", "Hoffmanns Erzählungen" und "Die Fledermaus". Es steht wohl außer Streit, daß "Die Fledermaus" in beiden Häusern jedenfalls am Silvesterabend und am Neujahrstag zum unabdingbaren Repertoire der Staatsoper und der Volksoper gehört. Zu der Frage, ob die anderen drei genannten Werke an beiden Häusern im Repertoire stehen sollen, bedarf es zunächst der Feststellung, daß sich diese Stücke beim Publikum der Staatsoper und der Volksoper besonderer Beliebtheit erfreuen, die Volksoper aber ein wesentlich anderes Publikum hat. Bevölkerungskreise, die aus den verschiedensten Gründen Vorstellungen der Wiener Staatsoper nicht besuchen, aber zu den treuesten Freunden der Volksoper zählen, würden es besonders vermissen, wenn diese Werke nicht auch am Spielplan der Volksoper stünden. Die Hausausnützung der Volksoper in der Saison 1975/76 bei 14 Vorstellungen "Hochzeit des Figaro" mit 91,78 %, bei 12 Vorstellungen "Zauberflöte" mit 95,73 %, bei 7 Vorstellungen "Hoffmanns Erzählungen" mit 90,63 % und bei 16 Vorstellungen "Fledermaus" mit 93,25 % beweist die Beliebtheit dieser Werke beim Publikum der Volksoper, ohne daß die Aufführungen dieser Werke an der Staatsoper eine Schwämmerung des Publikumsinteresse bedeuten würden

- 4 -

("Hochzeit des Figaro" 9 Vorstellungen mit 89,68 %, "Hoffmanns Erzählungen" 5 Vorstellungen mit 90,04 %, "Zauberflöte" 15 Vorstellungen mit 91,98 %, "Fledermaus" 9 Vorstellungen mit 92,93 %). Abgesehen von den Vorstellungen "Fledermaus" zu Silvester und Neujahr war in den letzten Jahren an Staatsoper und Volksoper nur drei Mal am selben Tag das gleiche Werk angesetzt, wobei es in jedem Fall dadurch bedingt war, daß in einem der Häuser das Stück in geschlossener Vorstellung gegeben wurde und zwar: am 8. Dezember 1974 spielte die Volksoper nachmittags "Die Zauberflöte" in geschlossener Vorstellung für das Theater der Jugend, die Staatsoper in der Abendvorstellung bei allgemeinem Kartenverkauf. Am 31. Jänner 1975 ebenfalls "Die Zauberflöte" in geschlossener Vorstellung für das Theater der Jugend, die Staatsoper in der Abendvorstellung im freien Verkauf und schließlich am 15. Februar 1975 "Die Hochzeit des Figaro" in der Volksoper als geschlossene Vorstellung für den Gewerkschaftsbund und die Staatsoper im freien Verkauf. Ansonsten wurden keine weiteren Parallelen festgestellt.

